

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Statzkowski (CDU)**

vom 26. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. März 2021)

zum Thema:

Neue Dauerbaustelle in Berlin — Droht die massive Einschränkung des Ost-West-Verkehrs in Berlin

und **Antwort** vom 15. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mrz. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26864
vom 26. Februar 2021
über Neue Dauerbaustelle in Berlin — Droht die massive Einschränkung des Ost-
West-Verkehrs in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Bedeutung aus verkehrspolitischer Sicht hat die „Straße des 17. Juni“ für den Ost-West-Verkehr aus Sicht des Berliner Senats?

Antwort zu 1:

Die Straße des 17. Juni ist im Stadtentwicklungsplan (StEP) Verkehr in die Straßenstufe I – großräumige Straßenverbindung – eingeordnet und stellt eine der wichtigen Ost-West-Verbindungen der Stadt dar.

Frage 2:

Welche Baumaßnahmen sind zwischen „Klopstockstraße“ und dem „Großen Stern“ geplant?

Antwort zu 2:

Die 50Hertz Transmission GmbH baut einen Tunnel in 20 bis 30 m Tiefe zur Verlegung eines neuen Höchststromkabels. Diese sogenannte „380kV-Diagonale“ führt von der Rudolf-Wissell-Brücke über das Umspannwerk Charlottenburg bis in die Bissingzeile zum Umspannwerk Mitte.

In der Straße des 17. Juni östlich der Klopstockstraße entsteht ein für den Bau des Tunnels erforderlicher Zwischenschacht. Nach dem Durchfahren der Tunnelvortriebsmaschine wird dort ein Notfall- und Rettungsschacht gebaut.

Frage 3:

Wer ist Träger der Baumaßnahme und warum muss dazu die „Straße des 17. Juni“ in Anspruch genommen werden?

Antwort zu 3:

Bauherrin der Maßnahme ist die 50Hertz Transmission GmbH als Betreiberin des Berliner Stromnetzes.

Ursprünglich war das Schachtbauwerk im Bereich des Tiergartens angrenzend zur Klopstockstraße vorgesehen. Dieser Standort wurde vom zuständigen Bezirksamt Mitte abgelehnt, weil ein Eingriff in die Parkfläche des Tiergartens erfolgt wäre.

Somit wurde in umfangreichen Abstimmungen zwischen dem Bezirksamt Mitte, der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und der 50Hertz Transmission GmbH der Standort Straße des 17. Juni östlich der Klopstockstr. ausgewählt.

Frage 4:

Von wann bis wann sind die Baumaßnahmen geplant?

Antwort zu 4:

Die vorbereitenden Baumaßnahmen auf der Straße des 17. Juni haben am 23.02.2021 begonnen. Das Bauende ist Anfang des Jahres 2025 geplant.

Frage 5:

Mit welchen Einschränkungen für den Verkehr ist zu rechnen?

Antwort zu 5:

Die Baumaßnahme findet in mehreren Bauphasen statt, in denen sich die jeweilige Verkehrsführung unterscheidet:

Bauphase 0 (momentan laufend):

- die vorhandenen drei Fahrstreifen je Fahrtrichtung werden verschwenkt
- Aufrechterhaltung des Radfahrstreifens Richtung Osten mit 2,0 m Breite
- Radfahrende Richtung Westen sowie zu Fuß Gehende werden nicht eingeschränkt

Bauphase 1 (Herstellung Schachtbauwerk):

- die drei Fahrstreifen Richtung Westen werden verschwenkt
- Richtung Osten verbleiben zwei Fahrstreifen
- Aufrechterhaltung eines Radfahrstreifens Richtung Osten
- Führung der zu Fuß Gehenden und Radfahrenden Richtung Westen über einen im Vorfeld befestigten, beleuchteten Weg durch den nördlichen Tiergarten

Bauphase 2:

- Die Verkehrsführung befindet sich derzeit noch in Abstimmung

Bauphase 3:

- Wie Bauphase 1

Bauphase 4:

- Wie Bauphase 0

Frage 6:

Mit welchem Interesse und Einsatz verfolgt der Berliner Senat das Ziel, die Leistungsfähigkeit der Hauptverkehrsstrassen Berlins wie die „Straße des 17. Juni“ aufrechtzuerhalten?

Antwort zu 6:

Die Mobilität in Berlin soll sicher, klimafreundlich und komfortabel sein. Dabei verfolgt der Senat das Ziel einer lebenswerten, attraktiven Stadt. Zur Umsetzung der Berliner Mobilitätswende setzt der Senat auf den klimafreundlichen und leistungsfähigen Umweltverbund; so werden attraktive Mobilitätsmöglichkeiten geschaffen. Dadurch sollen die Hauptverkehrsstraßen auch in einer wachsenden Stadt leistungsfähig und frei für diejenigen bleiben, die auf ein eigenes Fahrzeug angewiesen sind. Bei der Erteilung von verkehrsrechtlichen Anordnungen im Rahmen von Baumaßnahmen achtet die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz unter Berücksichtigung der Zielrichtung des Berliner Mobilitätsgesetzes sowie zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auch auf die Leistungsfähigkeit der Berliner Hauptverkehrsstraßen. Im Fall der Baumaßnahme in der Straße des 17. Juni wurde zur Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit eine Verkehrsleistungsfähigkeitsuntersuchung von einem externen Ingenieurbüro angefertigt, deren Ergebnis in die verkehrsrechtliche Anordnung eingeflossen ist.

Berlin, den 15.03.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz